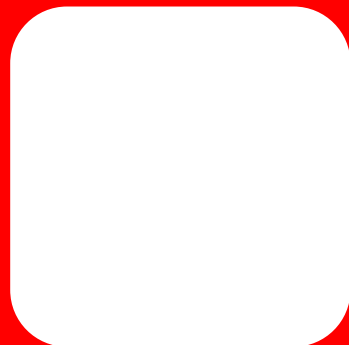
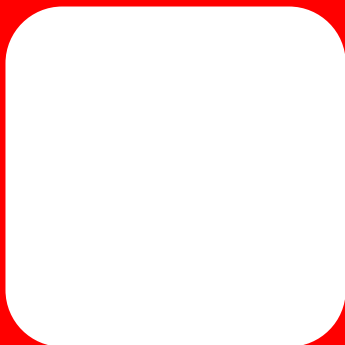
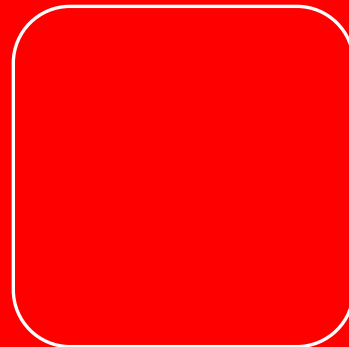
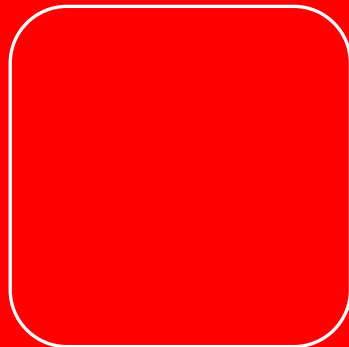


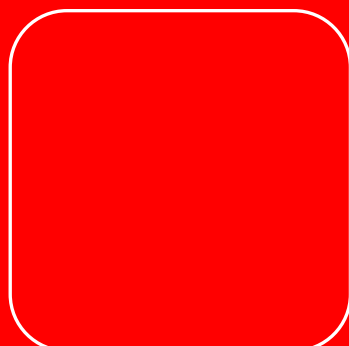
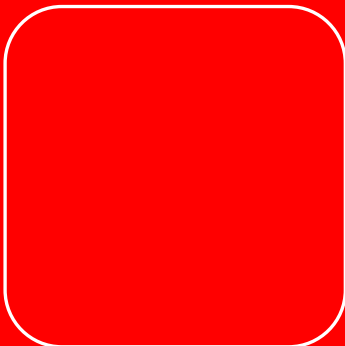
Merkblatt Brandschutz



Anmeldeverfahren in der Kreisausbildung

Nr. 06/2017

**SG Brand- und
Katastrophenschutz**



Anmeldeverfahren in der Kreisausbildung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

ALLGEMEINES

Der Landkreis stellt durch von ihm berufene Kreisausbilder die Kreisausbildung in den Feuerwehren nach Thüringer Feuerwehr Organisationsverordnung sicher, vorausgesetzt, es stehen Kreisausbilder in ausreichender Anzahl und Qualifikation zur Verfügung.

KREISAUSBILDER

Die Kreisausbildungslehrgänge werden **ausschließlich** durch berufene Kreisausbilder des Landkreises durchgeführt.

Die Kreisausbilder besitzen die für die Ausübung des jeweiligen Lehrganges notwendige Qualifikation. Die Kreisausbilder stellen durch Absprache in Arbeitsgruppen ihres Fachbereiches eine möglichst einheitliche Ausbildung der Teilnehmer sicher. Dazu wählen sie aus ihrer Mitte jeweils einen Sprecher des Fachbereiches, der diese Arbeit koordiniert.

Sie nehmen auf Anforderung Einfluss auf die Standortausbildung.

Sie können auf Anforderung durch Dritte für diese als Ausbilder bei Kostenübernahme tätig werden.

Jeder Kreisausbilder erhält vom Landkreis die entsprechende und erforderliche Schutzkleidung und Ausrüstung. Die Tragezeiten werden gesondert festgelegt.

Die Kreisausbilder sind verpflichtet, sorgsam mit der übergebenen Schutzkleidung und Ausrüstung umzugehen.

AUSBILDUNGSARTEN

Der Landkreis führt zurzeit nachfolgende Kreisausbildungslehrgänge durch:

1. Truppmannausbildung Teil 1
2. Truppführerausbildung
3. Atemschutzgeräteträger
4. Sprechfunker/ Einweisung in die Grundlagen der digitalen BOS-Funktechnik
5. Einsatz in der Technischen Hilfeleistung
6. Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen
7. Motorkettensägenführer
8. Maschinist
9. Ausbildungslehrgang für Maschinisten von Kleinlöschfahrzeugen (KLF-Maschinist)
10. Träger von Körperschutzausrüstung nach FwDV 500

Diese können bei Notwendigkeit um weitere Lehrgangsarten erweitert werden.

Die Ausbildung zum KLF-Maschinisten erfolgt i.d.R. nicht gesondert, sondern innerhalb des durchzuführenden Lehrganges Maschinist.

Nach Bestätigung des Kreisbrandinspektors können auch Mitglieder der privaten Hilfsorganisationen Ausbildungslehrgänge im Rahmen der Kreisausbildung absolvieren.

Durch den Landkreis werden nachfolgende Lehrgänge als Fortbildungsveranstaltungen auch für die privaten Hilfsorganisationen und Leistungserbringer im Rettungsdienst angeboten:

1. Führungskräfte
2. Zusammenwirken innerhalb und zwischen den örtlichen und überörtlichen Gefahrenabwehreinheiten
3. Gefährdungsschwerpunkte im Zuständigkeitsbereich
4. Fortbildung ABC-Einsatz/ Gefahrgut- und Dekonzept

VERFAHREN

Die Kreisausbildungslehrgänge erfolgen auf der Grundlage der im Landratsamt durchgeführten Planungen und eingestellten Haushaltsmittel.

Dazu ist es notwendig, dass die Gemeinden den Bedarf an Ausbildungslehrgängen für das Folgejahr dem SG Brand- und Katastrophenschutz zuarbeiten.

Die Feuerwehren, die privaten Hilfsorganisationen und Leistungserbringer im Rettungsdienst arbeiten ihren Bedarf für das Folgejahr getrennt nach Aus- und Fortbildung sowie Lehrgangsart, dem für sie zuständigen Kreisbrandmeister (KBM)/ im Falle der privaten Hilfsorganisationen und Leistungserbringer im Rettungsdienst dem Kreisbrandinspektor (KBI) bis zum **30. Juni** des laufenden Jahres zu.

Der jeweilige KBM fasst die Meldungen zusammen und leitet diese bis zum **30. Juni** des laufenden Jahres an den KBI weiter.

Der KBI erstellt auf dieser Basis den Haushaltsplanansatz für die Kreisausbildung.

Nach abgeschlossener Haushaltsplanung werden die Lehrgänge an Hand der gemeldeten Teilnehmer und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den zu planenden Lehrgängen zugeordnet. Differenzen zum Bedarf sind in Folge der zur Verfügung stehenden Haushaltsplanansätze möglich.

Diese Planung und die durch die Kreisausbilder an den KBI gemeldeten Starttermine der Ausbildungslehrgänge werden den Gemeinden sowie Ortsbrandmeistern/ Stadtbrandmeistern öffentlich zugänglich gemacht.

Nach Veröffentlichung der Termine können sich alle interessierten Feuerwehrangehörigen und Mitglieder der privaten Hilfsorganisationen und Leistungserbringer im Rettungsdienst auf den als Anlage beigefügten Vordrucken einschreiben und diesen auf dem Dienstweg, mit den entsprechenden Unterschriften versehen, bis spätestens 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn dem KBI übersenden.

Alternativ ist es möglich, die Anmeldung der Teilnehmer durch den Ortsbrandmeister/ Stadtbrandmeister oder der Ordnungsbehörde der Gemeinde, online auf der Homepage des Kreisfeuerwehrverbandes vorzunehmen.

Die E-Mail des Teilnehmers, sowie seine Lehrgangsvoraussetzungen sind zwingend anzugeben. Der Teilnehmer wird automatisiert von dem Anmeldevorgang in Kenntnis gesetzt.

Ab dem Jahr 2018 wird auf die Papierform der Anmeldung verzichtet.

Nach Prüfung, Auswahl und Bestätigung der Lehrgangsteilnehmer erfolgt deren Einberufung zum Lehrgang.

Überhänge über die zulässigen Teilnehmer (außer Motorkettensäge) sind nicht möglich und behindern den Kreisausbilder an der erfolgreichen und vor allem gleichwertig qualitativen Ausbildung.

Nachfolgende Höchstgrenzen für die Ausbildungslehrgänge gelten:

5. Truppmannausbildung Teil 1 (24 Teilnehmer)
6. Truppführerausbildung (24 Teilnehmer)
7. Atemschutzgeräteträger (20 Teilnehmer)
8. Sprechfunker/ Einweisung in die Grundlagen der digitalen BOS-Funktechnik (25 Teilnehmer)
9. Einsatz in der Technische Hilfeleistung (15 Teilnehmer)
10. Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen (15 Teilnehmer)
11. Motorkettensägeführer (1 Ausbilder 16 Teilnehmer, 2 Ausbilder 24 Teilnehmer)
12. Maschinist (20 Teilnehmer)
13. Ausbildungslehrgang für Maschinisten von Kleinlöschfahrzeugen (20 Teilnehmer)
14. Träger von Körperschutzausrüstung nach FwDV 500 (20 Teilnehmer)

Nicht berücksichtigte Lehrgangsanmeldungen verfallen.

INKRAFTTRETEN

Diese Regelung tritt mit Wirkung vom 01. September 2017 in Kraft.

Thomzyk
Kreisbrandinspektor